Botschaft 2017-DICS-68 3. Juli 2018

—

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb des Grundstücks und für den Bau und die Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Depot für Kulturgüter, in Domdidier

Hiermit unterbreiten wir Ihnen die Botschaft zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb des Grundstücks an der Rte de l'Industrie 24 in Domdidier (Parzelle 5856), das sich im Besitz der BAT-MANN Constructeur Intégral SA in Bulle befindet sowie für den Bau eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Depot für Kulturgüter (SIC) auf diesem Grundstück. Der Verpflichtungskredit beläuft sich nach Abzug der erhofften Bundesbeiträge auf 31 632 800 Franken.

Die Botschaft ist wie folgt gegliedert:

1. Einleitung **7**

2. Vorstellung des geplanten interinstitutionellen kantonalen Depots für Kulturgüter (SIC) **8**

3. Projektbeschreibung **10**

4. Nachhaltige Entwicklung **11**

5. Kostenvoranschlag **11**

6. Beantragter Verpflichtungskredit **12**

7. Auswirkungen auf die Betriebskosten **12**

8. Zeitplan **12**

9. Finanzreferendum **12**

10. Schlussbemerkung **12**

1. Einleitung

Am 6. Februar 2018 verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über die Gewährung eines Studienkredits für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUB) (Botschaft 2017-DICS-46 vom 3. Oktober 2017). Dieses in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 genehmigte Projekt betrifft den Aus- und Umbau der KUB in der Stadt Freiburg. Ein damit verbundenes Projekt bezweckt die Bereitstellung eines Aussendepots für Bücher (7950 m^2, d.h. rund 35% der ursprünglich für die KUB vorgesehenen Nutzfläche). Der Grosse Rat erklärte sich im Rahmen der Prüfung des Studienkredits 2014 grundsätzlich damit einverstanden, ein gemeinsames Depot mit anderen kantonalen Ämtern und kulturellen Institutionen zu planen. Nach einer allgemeinen Studie mit fünf Varianten und einer Machbarkeitsstudie beantragte der Staatsrat dem Grossen Rat, das Gebäude der Schumacher AG in Schmitten zu kaufen und für 10,9 Millionen Franken in ein interinstitutionelles kantonales Depot für Kulturgüter (SIC = Centre de stockage interinstitutionnel cantonal) umzubauen. Am 7. September 2016 genehmigte der Grosse Rat dieses Projekt, dessen Kosten auf insgesamt 31,1 Millionen Franken veranschlagt wurden (Botschaft 2015-DICS-67). Aufgrund unvorhergesehener technischer Probleme und drohender hoher Zusatzkosten beschloss der Staatsrat am 19. Juni 2017 jedoch, auf die Verwendung des gesprochenen Kredits und auf das Projekt in Schmitten zu verzichten. Er hat die Gründe dafür in seinen Antworten auf die Anfragen D. Bonny und O. Flechtner (2017-CE-152) und B. Boschung und M. Bapst (2017-CE-218) erläutert. Der Staatsrat erachtet das SIC-Projekt als dringlich und hat daher eine neue, auf dem gleichen Konzept basierende Lösung vorbereitet, mit der das dringend benötigte

zentrale Depot rechtzeitig bereitgestellt werden kann. Diese neue Lösung wird in der vorliegenden Botschaft präsentiert.

2. Vorstellung des geplanten interinstitutionellen kantonalen Depots für Kulturgüter (SIC)

Im Gegensatz zum Projekt in Schmitten, wo das Gebäude nicht von Anfang an alle Sammlungen aufgenommen hätte und daher eine Umsetzung in mehreren Etappen vorgesehen war, vermag das neue SIC-Projekt den gesamten Lagerbedarf der betreffenden kulturellen Institutionen für die kommenden 25 Jahre abzudecken. Mehrere Varianten mit einem Neubau oder der Umnutzung bestehender Gebäude wurden geprüft. Schliesslich entschied sich der Staatsrat für den Kauf eines Grundstücks und die Errichtung eines Neubaus in Domdidier.

2.1. Bedarfsanalyse

Die kulturellen Institutionen Freiburgs sind gesetzlich verpflichtet, das Kulturerbe des Kantons zu erhalten, das sie in öffentlichen Ausstellungen zugänglich machen oder gegenwärtig zu einem grossen Teil in den zahlreichen Depots lagern, die über den ganzen Kanton und sogar ausserhalb davon verstreut sind. Die KUB hat ausserdem den gesetzlichen Auftrag, die Bücher der in der Universität gelegenen dezentralen Bibliotheken zurückzunehmen. Die verfügbaren Flächen und die Bedingungen für die Verwaltung und Aufbewahrung dieser Bestände sind gegenwärtig ungenügend. Daher muss dringend eine Lösung gefunden werden.

Neun Ämter und kulturelle Institutionen des Kantons wurden in die Bedarfsabklärungen einbezogen: Das Staatsarchiv (StAF), die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB, einschliesslich der Bibliotheken an der Universität), das Schloss Greyerz, das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF), das Naturhistorische Museum (NHMF), das Amt für Archäologie (AAFR), das Römermuseum in Vallon, das Amt für Kulturgüter (KGA) sowie das Vitrocentre und das Vitromusée in Romont. Während dieser Abklärungen haben weitere mit dem Erhalt von Kulturgütern beauftragte Ämter oder Museen im Kanton ihr Interesse bekundet, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Derzeit wird über deren Integration sowie die finanziellen Bedingungen beraten.

Die systematische und methodische Analyse der Bedürfnisse der Institutionen, die von der spezialisierten Firma Prevart GmbH auf der Grundlage der auf schweizerischer und internationaler Ebene zu beobachtenden Entwicklungen durchgeführt wurde, lieferte konkrete und konsolidierte Zahlen. Die Studie umfasste auch die Typologie der Räume, die Funktionalitäten und die Konservierungsbedingungen sowie die Möbel und Einrichtungen. Gemäss dieser Studie werden bis 2044 insgesamt 19 520 m² Lagerfläche benötigt (berechnet für eine verdichtete Lagerung mit einer nutzbaren Höhe von 2,3 bis 2,7 m), davon 7840 m² für den Bedarf der KUB, wobei der überwiegende Teil für die universitären Bücher bestimmt ist. Die übrigen Institutionen benötigen gesamthaft 11 680 m² Lagerraum. Die Hälfte dieser Fläche befindet sich gegenwärtig in Aussendepots an zahlreichen Standorten. Dabei handelt es sich teils um temporäre, teils um gemietete, teils um ungeeignete Räumlichkeiten, die in der Regel keine langfristige Aufbewahrung der Kulturgüter erlauben. Diese Aussendepots sind heute schon voll und mehrere Institutionen (z. B. StAF, KGA, AAFR) brauchen dringend mehr Platz. 4130 m² werden für Dokumente in Papierform des Staatsarchivs und 7550 m² für Kulturgüter (Mobiliar, Gemälde, Skulpturen, organische und anorganische Sammlungen usw.) benötigt. Neben den Lagerflächen sind 1305 m² für die Betriebsräumlichkeiten des SIC vorgesehen (Büros, Werkstätten, Wareneingang und Versand, Betrieb). Der gesamte Nutzflächenbedarf beläuft sich somit auf 20 825 m² (Einzelheiten siehe die Anhänge A und B).

Funktional betrachtet kann das Depot dezentral ausserhalb der Stadt Freiburg untergebracht werden, wobei ein guter Zugang für die Mitarbeitenden gewährleistet werden muss. Die Öffentlichkeit hat keinen Zutritt. Obwohl je nach Art der Kulturgüter unterschiedliche Normen hinsichtlich Konditionierung, Klimatisierung, Sicherheit und Logistik bestehen, ist eine gemeinsame Lagerung möglich. Mit einem gemeinsamen Standort könnten dort, wo dies sinnvoll ist, Leistungen zusammengelegt werden, etwa die Räume für den Wareneingang und die Spedition sowie der Bereich IPM (Integrated Pest Management) mit den Quarantäneräumen, die beiden Betriebsbereiche sowie die Gebäudelogistik (Sicherheit, Technikräume, Transporte usw.). Es sind daher beträchtliche Einsparungen in den Bereich Management, Sicherheit und vor allem bei der Gewährleistung der Aufbewahrungsqualität zu erwarten. Die Organisation, die Ausgestaltung und die Bedingungen für die gemeinsame Nutzung des SIC wurden klar festgelegt. Darüber hinaus können dank dem SIC die gegenwärtig als Lager verwendeten Räume in der Stadt geräumt und besser genutzt werden, vor allem für Leistungen für die Öffentlichkeit.

Das SIC erlaubt Rationalisierungen: So kann bei Neubauten, beispielsweise für das Naturhistorische Museum, auf einen grossen Teil der Lagerräume verzichtet werden. Wie in der Botschaft zum verbundenen Projekt der KUB (2017-DICS-45) ausgeführt, können erhebliche Mietkosten eingespart werden, die für die gemieteten Depots bezahlt werden (vor allem die Räumlichkeiten der KUB im Beauregard und verschiedene Depots anderer Institutionen, total über 460 000 Franken pro Jahr), was der Liegenschaftserwerbspolitik des Staates entspricht.

2.2. Konzeption und Funktionsweise des SIC

In den letzten Jahren gab es in der Schweiz und in den Nachbarländern (Deutschland, Österreich usw.) mehrere Projekte für ein zentrales Depot, welche dem SIC als Referenz dienen. Im SIC können die Bücher und Zeitschriften der KUB und die kantonalen Kulturgüter der übrigen Institutionen beste-

hend aus Druckwerken, Archivalien und unterschiedlichsten Musemsobjekten gemeinsam professionell und wirtschaftlich verwaltet und dauerhaft aufbewahrt werden.

Das SIC sieht eine grösstmögliche gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten und den Betrieb durch ein gemeinsames Team der teilnehmenden Institutionen vor und sieht keine zusätzlichen Arbeitsstellen vor, mit Ausnahme der notwendigen Schaffung einer Stelle einer Gebäudetechnikerin/eines Gebäudetechnikers zu 50% für den Betrieb und den dauerhaften Unterhalt dieser neuen komplexen Infrastruktur. Zudem muss im Alarmfall (Brand, Überschwemmung, technisches Problem, Einbruch) ein schnelles Eingreifen gewährleistet sein.

Die Zusammenarbeit der Institutionen wird in fünf unterschiedlichen Funktionsbereichen organisiert (siehe Anhang B):

> gemeinsamer täglicher Kurierdienst zwischen der KUB bzw. dem StAF und dem SIC per Kleintransporter; nach Bedarf Transporte für andere Institutionen (mit einem geeigneten und umweltfreundlichen Fahrzeug);
> gemeinsame Räume für den Wareneingang und die Spedition;
> Quarantäne- und Desinfektionsraum für kontaminierte Bestände;
> Büros, die für alle Arten von Arbeiten und Dienstleistungen ausgestattet sind: Inventarisierung, Dokumentation, Sortierung, Klassierung, wissenschaftliche Arbeiten zu den Beständen oder Sammlungen;
> Arbeitsräume für die Bereiche Fotografie und Reprografie, Digitalisierung;
> Werkstätten für die laufenden Unterhaltsarbeiten an den Sammlungen (Instandsetzung, Neukonditionierung usw.) und für die Vorbereitung von Ausstellungen;
> gemeinsame Materialzentrale für Konditionierungsmaterial, Geräte, Maschinen, Baumaterial, Ausstellungsmaterial usw.;
> gemeinsame Nutzungsräume: Garderobe, Pausenraum, Sanitäranlagen, Informatik- und Technikraum;
> sowie grösstenteils Magazine für die Aufbewahrung der Sammlungen, unterteilt nach Trägermedien und klimatischen Erfordernissen sowie Verwaltungs- und Sicherheitskriterien (siehe Anhang A): Dokumente auf Papier und Pergament, Abzüge von Fotografien usw.; Pläne, Karten, Plakate, Grafiken, Textilien usw. flach liegend oder gerollt gelagert; verschiedene Objekte auf Paletten, in Kisten oder in Schachteln gelagert (zum Beispiel archäologische Ausgrabungen, Tierpräparate, Mineralien, Herbarien usw.); audiovisuelle Medien (Filme, Negative usw.); überdachtes Depot ausserhalb des Gebäudes für Container, Baustellenwagen, Motorboot auf Anhänger, vorübergehend gelagerte Objekte usw.

Mit der Eröffnung des SIC können die Werke, die gegenwärtig in der KUB-Zentrale (1,4 Million Bücher) und in der KUB-Beauregard (600 000 Bücher) gelagert werden, an einem einzigen Ort untergebracht werden. Zudem können die Neuerwerbungen und Rückgaben der Bibliotheken der Universität gelagert werden. Ab 2023 wird ein Teil dieser Bestände wieder in die bis dann erweiterte und umgestaltete KUB-Zentrale integriert. Dies gilt hauptsächlich für Kulturgüter und wertvolle Bestände. Die frei gewordenen Flächen werden anschliessend als Platzreserve für die KUB dienen.

2.3. Analyse von drei Varianten für einen Depotstandort

Nachdem das Projekt Schmitten aufgegeben wurde, setzte die Arbeitsgruppe ihre Suche fort und bezog neue Varianten in die Machbarkeitsstudie ein. Zur besseren Auswertung wurde eine Analyse- und Vergleichstabelle erstellt:

1. Der Kauf einer Parzelle von rund 17 200 m² in Domdidier mit einer Industriehalle, der sogenannten Milupa-Halle, mit zwei 2 Umsetzungsvarianten.
2. Der Kauf eines Grundstücks von rund 25 000 m² in Givisiez für einen Neubau.
3. Die Miete oder der Kauf von Räumen, die zur Messehalle Forum Freiburg in Granges-Paccot gehören.

Im November 2017 kam die Delegation des Staatsrats für das SIC (EKSD, RUBD, FIND) zu dem Schluss, dass die Variante in Domdidier aufgrund ihrer Gesamtkosten, ihres vorteilhaften Quadratmeterpreises, ihrer Verfügbarkeit und der Planung die günstigste ist. Das Hochbauamt beauftragte das Generalunternehmen BAT-MANN Constructeur Intégral SA, dem das Grundstück in Domdidier gegenwärtig gehört, die Durchführbarkeit des Raumprogramms zu prüfen und, um die Solidität des Projekts zu gewährleisten, zusätzliche Analysen durchzuführen. Diese betrafen den Grundwasserspiegel, das von den vorhandenen Fundamenten getragene Maximalgewicht sowie die Abschätzung der Qualität der Wände und des Daches der Milupa-Halle. Gleichzeitig wurde ein detaillierteres Logistik-Szenario erarbeitet, um die Funktionalitäten des SIC zu präzisieren (siehe Anhang B).

Am Standort Domdidier wurden zwei Realisierungsvarianten in Betracht gezogen, mit oder ohne Umbau des bestehenden Gebäudes (Milupa-Halle). Schliesslich wurde die Variante eines neuen Gebäudes auf einem Grundstück neben der Parzelle der Milupa-Halle ausgewählt und eingehender geprüft. Diese Variante bietet auch die Möglichkeit eines Ausbaus um ca. 6000 m² nach den nächsten 25 Jahren. Am 20. März 2018 genehmigte der Staatsrat diese Variante, da sie kostengünstiger ist und optimal dem Bedarf der Institutionen entspricht.

Das Hochbauamt veröffentlichte am 23. März 2018 eine Ausschreibung für die Auswahl eines Totalunternehmens für den Bau (Gesamtverantwortung für die Studien und die Ausführung der Bauarbeiten). Parallel dazu begann es mit der Eigentümerin des Grundstücks über den Erwerb dieser Immobilie (Parzelle 5856) zu verhandeln.

Nachdem die Arbeitsgruppe die 3 eingegangenen Angebote ausgewertet und die sich bewerbenden Unternehmen geprüft hatte, kam sie am 11. Juni 2018 zum Schluss, dass das Angebot der Firma BAT-MANN Constructeur intégral SA in Bulle aufgrund der festgelegten Kriterien das wirtschaftlich interessanteste ist. In seiner Sitzung vom 3. Juli 2018 hat der Staatsrat den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten mit Gesamtkosten von 24 146 340 Franken der Firma BAT-MANN zugeschlagen. Für den Herbst 2018 ist eine Ausschreibung für die Ausstattung (Lager-, Büro- und Werkstatteinrichtungen, Geräte, Maschinen, Desinfektionsanlagen usw.) auf Basis des gewählten Bauprojekts geplant; weitere Ausschreibungen für die Umzüge sollen im Herbst 2019 folgen. Die in der Nähe des Grundstücks stehende Milupa-Halle kann zudem für einen Teil des Personals der KUB und bei Bedarf für die vorübergehende Lagerung gemietet und genutzt werden. Diese Option ist nötig, um die Planungsrisiken des mit dem SIC zusammenhängenden Aus- und Umbauprojekts der KUB zu verringern.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das vom Staatsrat vorgelegte neue SIC-Projekt für die KUB und alle anderen betroffenen Institutionen von Anfang an eine Reserve für 25 Jahre vorsieht, im Gegensatz zum Projekt in Schmitten, bei dem nur die Umbaukosten für die Phasen 1+2 (d. h. Erwerb und Umbauten mit einer Reserve für nur 10 Jahre) enthalten waren. Der Preis für das Projekt in Schmitten mit einer Reserve von 25 Jahren wurde auf rund 45 bis 50 Millionen Franken geschätzt, während für das Gesamtprojekt in Domdidier heute 36,6 Millionen Franken veranschlagt werden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Standort Domdidier nahe der Autobahn liegt und damit als «Hub» für den zukünftigen Schweizer Kurierdienst zwischen den Partnern des «Swiss Library Service Platform SLSP» gut positioniert ist.

3. Projektbeschreibung

3.1. Standort

Das künftige SIC wird auf einem 14 665 m² grossen Grundstück im Industriegebiet in Domdidier in der Nähe von Industriegebäuden ähnlicher Grösse errichtet.

Das Grundstück ist über die *Route de l'Industrie* erschlossen, die zur Kantonsstrasse und zur Autobahn A1 führt.

Das Gebäude soll über eine Bruttogeschossfläche von insgesamt 23 826 m² verfügen. 21 000 m² der nutzbaren Geschossfläche sind für Lager- und Logistikflächen und 400 m² für gemeinsame Büros und Werkstätten vorgesehen. Der Zugang zum Gelände erfolgt über ein einziges Eingangsportal, das zu einem Platz vor dem Gebäude führt, damit die Lieferfahrzeuge leicht manövrieren können.

Das erworbene Grundstück bietet auf der Südwestseite die Möglichkeit, die Netto-Lagerfläche später (ab 2045) um 6000 m² zu erweitern.

3.2. Innenaufteilung

Die Räumlichkeiten verteilen sich auf 4 Ebenen: Das Erdgeschoss mit einer doppelten Höhe von 5,40 m und die Obergeschosse mit einer Höhe von 3,20 m. Auf dem Dach befinden sich die technischen Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Kälte sowie für die Lüftungsanlage.

Die Lagerräume für die Sammlungen sind auf jeder Etage entlang eines Korridors angeordnet, der das eigentliche Rückgrat und die Haupterschliessungsachse des Gebäudes darstellt.

Von diesem Korridor aus sind die verschiedenen Lagerabteilungen von weniger als 400 m² kammförmig angeordnet. Sie sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen kulturellen Institutionen zugeschnitten: Das allgemeine Klima A macht 95% des Raumprogramms aus; ein entsprechender Bereich wird in jeder Etage eingerichtet. Die anspruchsvollsten Klimazonen B, C, D und F (Temperaturstabilität und spezifische Luftfeuchtigkeit), die 5% des Programms ausmachen, werden im obersten Obergeschoss direkt unter den Technikräumen platziert. Die beiden vertikalen Erschliessungen (Treppe, Aufzug und Lastenaufzug) befinden sich entlang der Hauptachse der Halle.

3.3. Fundament und Aufbau

Das Gebäude ruht auf 400 Pfählen, die bis zu einer Tiefe von 40 Meter reichen, damit das Fundament und die Stabilität des Gebäudes langfristig gewährleistet werden kann. Einige Pfähle werden für die Installation von Erdwärmesonden verwendet, die zur Wärme- oder Kälteerzeugung mittels einer Wärmepumpenanlage verwendet werden. Ein 40 cm erhöhtes Fundament aus Stahlbetonplatten wird auf einer durch ein Rohrleitungsnetz entwässerten Kiesschicht verlegt, die zwischen dem Boden und den Fundamenten des Gebäudes für Wasserdichtigkeit sorgt und die Gefahr von Überschwemmungen durch einen plötzlichen Anstieg des Wasserspiegels verhindert.

Die tragende Gebäudestruktur besteht aus vorgefertigten und vorgespannten Elementen, Betonpfeilern und Betonträgern von 40/40 cm, auf denen Hohlplatten aufgelegt werden. Diese Bauteile ermöglichen eine sehr rasche Montage und eine sehr kurze Trocknungszeit.

Das Bausystem stellt sicher, dass die Belastung der Platten den Anforderungen der geplanten Lagerung entspricht: Erdgeschoss: 2500 kg/m²; 1. und 2. Obergeschoss: 1500 kg/m²; 3. Obergeschoss: 1000 kg/m².

3.4. Gebäudehülle und Energiekonzept

Das Gebäude entspricht dem Minergie-P-Standard. Die Hülle mit hinterlüfteter Fassade ist sehr effizient und sorgt, unabhängig von den äusseren Witterungsbedingungen, für eine gute Wärmeträgheit.

Für die grossen Klima-A-Bereiche wird mit der geplanten natürlichen Belüftung ein minimaler Energieverbrauch erreicht. Die kleineren Flächen mit speziellen Klimabereichen B, C, D, F erfordern hingegen technische Installationen, die mit Erdwärmesonden bestimmte Temperaturen und eine relative Luftfeuchtigkeit garantieren.

4. Nachhaltige Entwicklung

Das vorliegende Projekt wurde mit dem Instrument Kompass21 evaluiert. Es ist in wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll, da es die Zahl der gemieteten Räume verringert und sich um eine langfristige Investition handelt, die es dem Staat erlaubt, Betriebskosten einzusparen. Es ist sehr vorteilhaft, da das Vorhaben in einem einzigen Schritt realisiert wird, der die Bedürfnisse aller am SIC beteiligten Institutionen für 25 Jahre abdeckt und die Möglichkeit bietet, das Gebäude später auszubauen. Dank dem Projekt kann zudem der im Gesetz über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG, BDLF 481.0.1) verankerte Auftrag, das Kulturerbe zu bewahren, effizient umgesetzt werden. Das Projekt leistet auch dem Studienauftrag des Grossen Rats Folge, der sich für eine gemeinsame Verwaltung zur Bewahrung des Kulturerbes ausgesprochen hat. Mit der gemeinsamen Verwaltung der Infrastruktur und des Betriebs verbessert das SIC die Sicherheit und Qualität im Bereich der Bewahrung des Kulturerbes erheblich und ermöglicht Skaleneffekte bei den Unterhalts- und Betriebskosten.

Aus der Sicht des Umweltschutzes entspricht der Bau des neuen Gebäudes dem Minergie-P-Standard. Das Klimatisierungskonzept für die Konservierung des Kulturgutes minimiert den Energieverbrauch für Heizung und Kühlung und sorgt für gute Lagerbedingungen (95% der Lagerfläche ist natürlich klimatisiert, ohne aufwändige technische Infrastrukturen, was den Energieverbrauch senkt). Darüber hinaus entstehen durch die für den Bau verwendeten Materialien in ferner Zukunft keine Sonderabfälle. Das Projekt sieht die Installation von Photovoltaikmodulen auf dem Dach und eventuell an der Fassade vor.

Die Räume in der Stadt, in denen gegenwärtig auf mehreren tausend Quadratmetern Kulturgut gelagert wird, werden frei und können für öffentliche Dienstleistungen genutzt werden. Die zentrale Lagerung ausserhalb der Agglomeration zieht sicherlich mehr motorisierte Transporte nach sich. Dank des gemeinsamen Betriebs können jedoch auch Fahrten eingespart werden.

Aus Sicht der Gesellschaft gewährleistet das SIC einen besseren Schutz und eine bessere Verwaltung des kantonalen Kulturerbes. So ermöglicht es die wissenschaftliche und museale Aufwertung der Kulturgüter sowie deren langfristige Erhaltung für die Allgemeinheit. Die kulturellen Institutionen haben bei der Erstellung des Pflichtenhefts für das Projekt mitgewirkt und dieses stösst in Fachkreisen und bei Verbänden auf breite Akzeptanz. Des Weiteren bietet es bessere Arbeitsbedingungen und erleichtert die Bewirtschaftung der Bestände.

5. Kostenvoranschlag

5.1. Kaufpreis für das Grundstück

Die Firma BAT-MANN Constructeur Intégral SA in Bulle und der Staat Freiburg beabsichtigen, das Grundstück an der Rte de l'Industrie 24 (Parzelle 5856) in Domdidier für den Preis von 2 680 740 Franken zu kaufen, unter Vorbehalt des erfolgreichen Ausgangs des Verfahrens zur Gewährung des Verpflichtungskredits.

5.2. Baukosten

Gemäss dem Angebot des im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung ausgewählten Generalunternehmers lassen sich die gedeckelten Kosten der Bauarbeiten wie folgt aufschlüsseln:

Baukostenplan		**Franken**
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	1 787 820
BKP 2	Baustelleneinrichtung	538 500
BKP 3	Erdarbeiten, Anschlüsse	603 120
BKP 4	Gebäude	16 925 055
BKP 5	Umgebung	619 275
BKP 6	Honorare	2 132 460
BKP 7	Gebühren, Versicherungen usw.	376 950
BKP 8	Leistungen des Generalunternehmers	1 163 160
Total +/-5%		**24 146 340**

5.3. Kostenvoranschlag für das Mobiliar und die Ausstattung

Auf der Grundlage der Schätzungen der Firma Prevart sowie des Hochbauamtes, die nach der öffentlichen Ausschreibung konsolidiert werden, belaufen sich die Kosten für das Mobiliar und die Ausstattung des SIC auf 6 974 000 Franken +/-5%, wobei bereits vorhandenes Mobiliar beziehungsweise noch brauchbare Ausrüstung im neuen SIC wiederverwendet werden. Um vom technologischen Fortschritt profitieren zu können und der Entwicklung der Bedürfnisse der nächsten 25 Jahre möglichst gerecht zu werden, wird der Teil des Mobiliars, der für die Zeit nach 2030 vorgesehen ist, nicht sofort gekauft und ist in diesem Kredit nicht enthalten. Ausgenommen davon ist das Mobiliar für die KUB.

5.4. Voranschlag für die Nebenkosten

Darüber hinaus werden die Nebenkosten wie folgt budgetiert:

Definitive Umzugskosten für die vorhandenen Bestände	2 161 720
Kosten für Unterstützungsarbeiten und Mandate zur Vorbereitung der Sammlung für den Umzug und die Begleitung der Umzüge	320 000
Bauherrenunterstützung und Fachleute	350 000
Total	**2 831 720**

6. Beantragter Verpflichtungskredit

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 36 632 800 Franken und verteilen sich wie folgt:

> Kauf des Grundstücks: 2 680 740 Franken;
> Baukosten: 24 146 340 Franken;
> Kosten für das Mobiliar und die Ausstattung: 6 974 000 Franken;
> Nebenkosten: 2 831 720 Franken.

6.1. Finanzierung

Der für den Bau erforderliche Verpflichtungskredit beträgt 31 632 800 Franken, aufgeteilt wie folgt:

> Gesamtkosten: 36 632 800
> Bundesbeiträge für den Anteil der KUB am Projekt: – 5 000 000
> **Verpflichtungskredit** **31 632 800**

Die Höhe der Bundesbeiträge für die KUB beruht auf einer Schätzung, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) aufgrund der im Rahmen des Vorprojekts genannten Kosten erstellt hat. Es handelt sich um eine vorsichtige Schätzung, anhand der geltenden gesetzlichen Grundlagen, und nicht um eine Beitragszusicherung. Diese erfolgt erst auf der Grundlage des definitiven Projekts und der zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Grundlagen. Beim SIC-Projekt werden lediglich für die Lagerung der KUB-Bücher (7840 m²), für das Büro, die Werkstätte und den Quarantänebereich der KUB (110 m²) sowie für einen Anteil an den gemeinsam genutzten KUB-Räumen (380 m²), insgesamt 8330 m², was 40% der Fläche des SIC ausmacht, Bundesbeiträge beantragt. Die Höhe der Bundesbeiträge wird auf 5 Millionen Franken geschätzt.

7. Auswirkungen auf die Betriebskosten

Die Mietkosten für die nicht mehr benötigten Lagerflächen der verschiedenen Institutionen (4900 m²), die ins SIC integriert werden, belaufen sich derzeit auf rund 460 000 Franken pro Jahr. Diese können im Zusammenhang mit dem Umzug der KUB-Bestände ins SIC schrittweise eingespart werden. Die Institutionen belegen zudem etwa 4400 m² in verstreuten Räumlichkeiten des Kantons, die nach und nach für andere Zwecke genutzt werden können, unter Vorbehalt einer Bedürfnisabklärung.

Die jährlichen Betriebskosten des SIC werden auf 400 000 Franken geschätzt. Zudem muss die Stelle einer Gebäudetechnikerin/eines Gebäudetechnikers zu 50% geschaffen werden.

8. Zeitplan

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums kann voraussichtlich im vierten Quartal 2018 mit den Arbeiten begonnen werden. Gemäss Planung sollten die Bauarbeiten rund 14 Monate dauern, so dass der Umzug des Personals und der Bestände der KUB und anderer Institutionen Anfang 2020 erfolgen kann.

9. Finanzreferendum

Der beantragte Verpflichtungskredit liegt unter dem in Artikel 45 der Kantonsverfassung festgelegten Betrag (1% der Gesamtausgaben der letzten Staatsrechnung) und untersteht somit nicht dem obligatorischen Finanzreferendum. Er übersteigt hingegen den in Artikel 46 der Kantonsverfassung festgelegten Wert (¼% der Ausgaben der letzten Staatsrechnung). Damit untersteht das Dekret dem fakultativen Finanzreferendum. Es tritt mit der Promulgierung in Kraft. Aufgrund der Höhe der Ausgaben ist gemäss Artikel 141 Abs. 2 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 zudem das qualifizierte Mehr der Mitglieder des Grossen Rats erforderlich. Dieser Dekretsentwurf hat keine Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden und ist nicht von Fragen der Eurokompatibilität betroffen.

10. Schlussbemerkung

Angesichts des nachgewiesenen Bedarfs und der obigen Erläuterungen ersucht der Staatsrat den Grossen Rat, den sich im Anhang befindlichen Dekretsentwurf gutzuheissen.

Anhänge

—

A Tableau de synthèse des climats et des surfaces nettes par institution
B Schéma fonctionnel du programme des locaux
C Dossier de plans y c. plan de situation et programme des locaux
D Devis général pour la construction